

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Freitag, den 07.12.2018

Nummer 885

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 49. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2018	7
Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese/An der Feld- straße“ – Klein Neida	11
Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Hoyerswerda	11
Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gGmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017	12
<b>Informationen / Informacije</b>	
Bekanntmachung einer öffentlichen Aus- schreibung gemäß § 12 VOB/A – Ausbau Fr.- Ebert-Straße	12
Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbe- stimmungen und Abmarkungen	14
Fundsachen vom November 2018	15

Die 49. (ordentliche) Sitzung des

Stadtrates findet am

**Dienstag, dem 18.12.2018, um 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

## Tagesordnung für die 49. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 18.12.2018

### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und  
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 48. (ordentl.) Sitzung des  
Stadtrates vom 27.11.2018
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und  
ähnlichen Zuwendungen
- 5 Stadtjubiläum 2018 – 750 Jahre HOYERSWERDA  
Aktuelle Informationen – Dezember 2018  
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 6 Vorstellung aktueller Stand des Begleitprozesses  
auf dem Weg zum pädagogischen Konzept für die  
neue Oberschule  
Vortragende:  
Herr Wenzel, Geschäftsführer Freudenberg Stiftung  
Frau Paulick, RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e. V.
- 7 Beschluss über die Zusammensetzung der  
Steuergruppe zum Bürgerhaushalt  
**BV.....I-18**
- 8 Städtebauliches Entwicklungskonzept „Zentren-  
bereich – Altstadt Hoyerswerda“  
Hier: 2. Aktualisierung der Maßnahmenliste  
**BV0861-I-18**
- 9 Kita Schwarzkollm  
Hier. Genehmigung einer außerplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung 2018  
**BV0869-I-18**
- 10 3. Änderung der Satzung über die Gebühren für die  
öffentliche Straßenreinigung in der Großen  
Kreisstadt Hoyerswerda

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

(3. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung)  
**BV0870-I-18**

11 Personelle Besetzung des Gemeindewahl-  
ausschusses anlässlich der Kommunalwahlen am 26.  
Mai 2019 in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda  
**BV0873-I-18**

12 Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Hufeland-  
straße / Ernst-Heim-Straße“ (Offenlage- und  
Billigungsbeschluss)  
**BV0874-I-18**

13 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener  
Sonntage 2019 in der Stadt Hoyerswerda  
**BV0860-II-18**

14 Außerkraftsetzung der Richtlinie über die  
Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier  
Trägerschaft in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda  
(Kita-Finanzierungsrichtlinie)  
**BV0871-II-18**

15 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000  
für die Ortsfeuerwehr Knappenrode  
**BV.....-II-18**

14 Anfragen und Mitteilungen

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 47. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2018 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter  
[www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Rats-  
informationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:  
Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Kassenautomaten  
in Form eines Mietleasings über 72 Monate zu einem  
monatlichen Gesamtbetrag in Höhe von **1.690,99 €** zu  
beschaffen.

**Beschluss-Nr.: 0854-I-18/71/VwA/47.**

Der Verwaltungsausschuss beschloss:  
Die Stadt verkauft die Teilflächen der kommunalen  
Grundstücke, verzeichnet im Grundbuch des  
Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda

Blatt 8038  
Gemarkung Hoyerswerda  
Flur 6  
Flurstück 174/4

Blatt 8048  
Gemarkung  
Hoyerswerda Flur 6  
Flurstücke 430/40 &  
430/51

in einer Gesamtgröße von ca. 1.700 m<sup>2</sup>  
zu einem Preis von 51.000,00 €  
(dies entspricht 30,00 €/m<sup>2</sup>)

an

**Marcel Schmidt & Melanie Fünfstück**  
Bergstraße 38  
79539 Lörrach.

**Beschluss-Nr.: 0867-I-18/72/VwA/47.**

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Überplanmäßige Auszahlungen

1.1 Überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.09612000.	Befestigung	65.000 €
02071	Befestigung Lausitzer Platz	

1.2 Die Deckung der überplanmäßigen  
Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122001.01911000.	Verkaufserlöse	65.000 €
02073	Grundstücke Eigenheimstandort Kolpingstraße	

**Beschluss-Nr.: 0872-I-18/73/VwA/47.**

### **Bekanntgabe der in der 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.11.2018 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter  
[www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Rats-  
informationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von  
Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO  
gemäß Anlage.

**Beschluss-Nr.: 0856-I-18/502/48.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Hoyerswerda zum Auftrag an die Verwaltung:  
„Nutzung einer anwaltlichen Vertretung durch eine auf Verkehrs- und Infrastrukturprojekte spezialisierte Kanzlei, damit die Stadtinteressen zum Lärmschutz bei der künftigen „Niederschlesischen Magistrale“ gewahrt werden“ wurde abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: 0835-4-18/503/48.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Kommunalwald der Stadt Hoyerswerda wird gemäß der vorliegenden Planung des Staatsbetriebes Sachsenforst beschlossen.

**Beschluss-Nr.: 0844-I-18/504/48.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Verkaufsbeschluss, gefasst in der 44. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 26.06.2018 Nr.0771-I-18/473/44. zum Verkauf des kommunalen Grundstücks, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 4703

Gemarkung Nardt Flur 2

Flurstück 176	ca. 1.698 m <sup>2</sup>
Flurstück 103/14 tlw.	ca. 1.700 m <sup>2</sup>
Flurstück 103/17 tlw.	ca. 52.174 m <sup>2</sup>

Gesamtgröße **ca. 55.572 m<sup>2</sup>**

**zu einem Gesamtpreis von 250.317,92 €**

an die

**YADOS GmbH**

**vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Wolf**

Yados- Straße 1  
02977 Hoyerswerda

wird ergänzt.

- zu Punkt 1.3. des Beschlusses Nr.0771-I-18/473/44.  
Der Käufer kommt seinen Verpflichtungen auch dann nach, wenn anstelle des Käufers die Bau- und Investitionsverpflichtung durch ein mit dem Käufer verbundenes Unternehmen oder ein kleines Unternehmen (KU) nach

Maßgabe dieses Vertrages erfüllt wird, wenn dies für die Ausnutzung einer entsprechenden Fördermöglichkeit nach den Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen bzw. der Europäischen Union, z. B. GRW-Förderung über die Sächsische Aufbaubank (SAB), erforderlich und notwendig sein sollte und auch für den Fall, dass der Käufer wegen eines Unternehmensstatus die Förder Voraussetzungen nicht bzw. nicht gleichwertig erfüllen kann.

- zu Punkt 1.4. Nr.0771-I-18/473/44.  
Die Stadt behält sich das Recht zum Wiederkauf des Grundbesitzes vor, wenn der Käufer **bzw. der Dritte gemäß vorstehendem Punkt 1** seiner Bau-/Investitionsverpflichtung nicht nachkommt.  
Für den Fall, dass die YADOS GmbH über den Grundbesitz nach Pkt.3 verfügt hat, ist die YADOS GmbH gemäß §458 BGB <sup>1)</sup> verpflichtet, die Rechte des Dritten zu beseitigen.
- Für den Fall, dass es erforderlich sein sollte, dass der Käufer den Grundbesitz ganz oder teilweise vor vollständiger Erfüllung seiner Bau-/Investitionsverpflichtung an ein mit dem Käufer verbundenes Unternehmen oder ein kleines Unternehmen (KU) nach Punkt 1 verpachtet, veräußert, die Rechte abtritt oder eine Stellung einräumt, die es diesem ermöglicht, wie ein Eigentümer über den Grundbesitz zu verfügen, gilt hiermit die Zustimmung der Stadt als erteilt.
- Die Punkte 1.1, 1.2, 2 und 3.1.bis 3.6 des Beschlusses Nr.0771-I-18/473/44. vom 26.06.2018 bleiben unberührt.

### **1) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

#### **§ 458 Beseitigung von Rechten Dritter**

*Hat der Wiederverkäufer vor der Ausübung des Wiederkaufsrechts über den gekauften Gegenstand verfügt, so ist er verpflichtet, die dadurch begründeten Rechte Dritter zu beseitigen. Einer Verfügung des Wiederverkäufers steht eine Verfügung gleich, die im Wege der*

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

*Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung  
oder durch den Insolvenzverwalter erfolgt.*

**Beschluss-Nr.: 0868-I-18/505/48.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Zu den eingegangenen Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Zuge der Beteiligung nach § 20 Abs. 1 SächsNatSchG zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. VIII gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – OT Dörghausen in der Fassung vom Januar 2018 wird folgende Abwägung beschlossen:

siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage

**Beschluss-Nr.: 0831-I-18/506/48.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung im Stadtgebiet Hoyerswerda ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2021 mit Verlängerungsoption bis einschließlich 31.12.2022 wie folgt vergeben:

**Los 1:**

**Reinigung der Straßen, Reinigung der Geh- und Radwege, Pflege des Straßenbegleitgrüns und Sonderreinigungsflächen, Reinigung Bordsteinfuge, Unkraut und Fremdbewuchs**

an das Unternehmen:

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG  
01159 Dresden

zu folgendem Bruttojahrespreis\*\*\*: 137.289,73 EUR

**Los 2:**

**Reinigung der Plätze und Flächen ruhender Verkehr (Parkplätze)**

an das Unternehmen:

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG  
01159 Dresden

zu folgendem Bruttojahrespreis\*\*\*: 18.224,26 EUR

\*\*\* Der Bruttojahresgesamtpreis ergibt sich aus der Summe der Brutto-Jahrespreise der geforderten Einzelleistungen. Die zum Ansatz gebrachten Einsätze dienen dem Bieter zur Kalkulation seines Angebotes und der Vergabestelle zum Vergleich

aller Angebotspreise. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich durchgeführten Einsätzen.

**Beschluss-Nr.: 0848-I-18/507/48.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Auftrag zur Erneuerung der Servertechnik für das Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen, deren Ausführung in der Zeit vom 01.12.2018 bis 31.03.2019 geplant ist, wird vergeben an das Unternehmen

**Systemhaus Scheuschner GmbH  
15234 Frankfurt (Oder)**

zu einer geprüften Brutto-Gesamtsumme in Höhe von **353.676,47 EUR.**

2.

Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 Prozent des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0840-II-18/508/48.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Berufung der beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses (Beschluss-Nr. 0634-I-17/366/38.) vom 19.12.2017 in nachfolgen der Besetzung zum 30.11.2018:

Herr Oliver Heinze	CDU
Herr Norman Krause	CDU
Herr Jürgen Schröter	CDU
Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU

Frau Helga Heyme	DIE LINKE
Herr Andre Koch	DIE LINKE
<b>Herr Marcel Ritter</b>	<b>DIE LINKE</b>

Herr Marcel Linack	Freie Wähler StadtZukunft
--------------------	------------------------------

Frau Margitta Faßl	SPD
Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD

Herr Haiko Schnippa	Aktives Hoyerswerda.
---------------------	-------------------------

**Beschluss-Nr.: 0864-I-18/509/48.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende elf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.12.2018 in den Verwaltungsausschuss:

Herr Oliver Heinze	CDU
Herr Norman Krause	CDU
Herr Jürgen Schröter	CDU
Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU

Frau Helga Heyme	DIE LINKE
Herr Andre Koch	DIE LINKE
<b>Herr Jan Krüger</b>	DIE LINKE

Herr Marcel Linack	Freie Wähler StadtZukunft
--------------------	------------------------------

Frau Margitta Faßl	SPD
Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD

Herr Haiko Schnippa	Aktives Hoyerswerda.
---------------------	-------------------------

**Beschluss-Nr.: 0865-I-18/510/48.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Berufung der beratenden Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss (Beschluss-Nr. 0760-I-18/454/43.) vom 29.05.2018 in nachfolgender Besetzung zum 30.11.2018:

Herr Matthias Freyer	CDU
Herr Norman Krause	CDU

<b>Frau Manuela Ritter</b>	<b>DIE LINKE</b>
Frau Gabriele Mark	
Frau Evelin Graf	

Herr Matthias Thietz	Freie Wähler StadtZukunft
----------------------	------------------------------

Frau Katharina Korch	SPD
Herr Torsten Kilz	

Frau Marija Skvoznikova	Jugendstadtrat.
-------------------------	-----------------

**Beschluss-Nr.: 0862-I-18/511/48.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda

folgende neun sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.12.2018 in den Schul-, Kultur- und Sozialausschusses:

Herr Matthias Freyer	CDU
Herr Norman Krause	CDU

<b>Herr Henri Müller</b>	<b>DIE LINKE</b>
Frau Gabriele Mark	
Frau Evelin Graf	

Herr Matthias Thietz	Freie Wähler StadtZukunft
----------------------	------------------------------

Frau Katharina Korch	SPD
Herr Torsten Kilz	

Frau Marija Skvoznikova	Jugendstadtrat.
-------------------------	-----------------

**Beschluss-Nr.: 0863-I-18/512/48.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Zuweisungen aus den Jahren 2018 bis 2020 i. H. v. insgesamt 210.000 € werden zu einem Bürgerhaushalt zusammengefasst.
2. Die Verausgabung der Mittel aus den Jahren 2018 und 2019 i. H. v. insgesamt 140.000 € erfolgt im Jahr 2019. Die Verausgabung der Mittel aus dem Jahr 2020 i. H. v. 70.000 € erfolgt im Jahr 2020.
3. Die konkrete Ausgestaltung des Bürgerbeteiligungsverfahrens 2019 wird in der Anlage 2 zu diesem Beschluss geregelt. Das Formular der Anlage 3 gilt als Vorschlagsformular für das Bürgerbeteiligungsverfahren am Bürgerhaushalt 2019.

**Beschluss-Nr.: 0866-I-18/513/48.**

Der Stadtrat beschloss die in der Anlage 1 aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2018 mit der in der Spalte „Fördervorschlag“ ausgewiesenen Summe vorbehaltlich der Landkreisfinanzierung und anderer etwaiger Fördermittelgeber.

**Beschluss-Nr.: 0836-II-18/514/48.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Änderung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - LAUTECH (Anlage 2) zu veranlassen.

**Beschluss-Nr.: 0842-I-18/515/48.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Dem Verkauf des Geschäftsbetriebes der Integra Hoyerswerda GmbH an die Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung gemäß Kaufvertrag (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der anschließenden Verschmelzung der Integra Hoyerswerda GmbH auf die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH gemäß Verschmelzungsvertrag (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Geschäftsführer der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH sowie den Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu beauftragen, in den Gesellschafterversammlungen der beteiligten Gesellschaften dem Verkauf sowie der Verschmelzung zuzustimmen.
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen bzw. zu veranlassen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Endfassung der Verträge/der Beschlüsse redaktionelle, formelle, orthografische und sonstige Änderungen, die keinen Einfluss auf den wesentlichen Inhalt haben oder zur Behebung von Beanstandungen des Notars oder des Handelsregisters erforderlich sind, vorzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 0851-I-18/516/48.**

Der Stadtrat beschloss:

Herrn Robert Rys als Geschäftsführer der Integra Hoyerswerda GmbH mit Wirksamwerden der Verschmelzung der Integra Hoyerswerda GmbH

auf die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH abzurufen.

**Beschluss-Nr.: 0846-I-18/517/48.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Integra Hoyerswerda GmbH laut Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0713a-I-18/423/41.) vom 27.03.2018 mit Wirksamwerden der Verschmelzung der Integra Hoyerswerda GmbH auf die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH in nachfolgender Besetzung:

- 1.Herr Oberbürgermeister Skora
- 2.Frau Florian
- 3.Herr Haenel
- 4.Herr Ziemann
- 5.Herr Kregelin.

**Beschluss-Nr.: 0845-I-18/518/48.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Gründung der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung als 100%ige Tochter der Lausitzer Werkstätten gGmbH wird zugestimmt.
2. Dem Gesellschaftsvertrag der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Werkstätten gGmbH gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Endfassung der Verträge/der Beschlüsse redaktionelle, formelle, orthografische und sonstige Änderungen, die keinen Einfluss auf den wesentlichen Inhalt haben oder zur Behebung von Beanstandungen des Notars, der Rechtsaufsichtsbehörde oder

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

des Handelsregisters erforderlich sind, vorzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 0852-I-18/519/48.**

Der Stadtrat beschloss Herrn Eckhart Friese sowie Herrn Robert Rys als Geschäftsführer der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung zum 01.01.2019 zu bestellen.

**Beschluss-Nr.: 0847-I-18/520/48.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Dem Kauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb der Schulze Breitbandkommunikationsgesellschaft mbH durch die SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Eingliederung der Schulze Breitbandkommunikationsgesellschaft mbH in die SWH-Gruppe als 100%ige Tochter der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH wird zugestimmt.

3. Der Umfirmierung der Schulze Breitbandkommunikationsgesellschaft mbH in Breitband Hoyerswerda GmbH wird zugestimmt.

4. Dem Gesellschaftsvertrag der Breitband Hoyerswerda GmbH gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen bzw. zu veranlassen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Endfassung der Verträge/der Beschlüsse redaktionelle, formelle, orthografische und sonstige Änderungen, die keinen Einfluss auf den wesentlichen Inhalt haben oder zur Behebung von Beanstandungen des Notars, der Rechtsaufsichtsbehörde oder des Handelsregisters erforderlich sind, vorzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 0853-I-18/521/48.**

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung wird die am 23.10.2018 beschlossene **Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2018** hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen öffentlich aus in der Zeit

**vom 12.12.2018 bis 19.12.2018**

während folgender Zeiten:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.- G.- Frenzel- Straße 1, Zimmer 1.46 in 02977 Hoyerswerda.

### Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat am 23.10.2018 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018** beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

#### **im Ergebnishaushalt mit dem**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf  
61.223.900€

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf  
63.576.809€

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf  
- 2.352.909€

**Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf** 0€

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf  
- 2.352.909€

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf  
500€

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf  
2.850€

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf  
- 2.350€

Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf  
- 2.352.909€

Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf  
2.350€

Gesamtergebnis auf  
2.355.259€

### im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
58.443.582€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
58.044.265€

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
399.317€

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
12.118.474€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
10.093.494€

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
2.024.980€

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
2.424.297€

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
4.494.495€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
5.512.495€

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
- 1.018.000€

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf  
1.406.297€

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf  
10.994.754€  
festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf  
8.800.000€  
festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile werden festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
352 v.H.  
der Steuermessbeträge
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
465 v.H.  
der Steuermessbeträge
2. Gewerbesteuer auf  
415 v.H.  
der Steuermessbeträge



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Fälligkeit besteht zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages, für Jahreszahler zum 01.07. mit dem Jahresbetrag.

### § 6

Hinsichtlich der vom Stadtrat, dem Verwaltungsausschuss oder dem Technischen Ausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Deckungskreise werden im Rahmen des üpl-/apl-Verfahrens den Produktsachkonten ohne Deckungsvermerk gleichgestellt.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- 1) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 €/ Produktsachkonto;
- 2) über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 Abs. 1 i. V. m. § 40 Nr. 1 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO;
- 3) über- und außerplanmäßige Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung von EDV-Ausstattungen (bewirtschaftende FG 10.1) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmendes Unterprodukt: jeweiliges Unterprodukt, in dem die Maßnahme tatsächlich zum Tragen kommt; Konto: 07412000; abgebendes Produktsachkonto: 11140001.07412000.03080);
- 4) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung aus der Inanspruchnahme von Steuerberaterleistungen (bewirtschaftende FG 10.3) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmendes Unterprodukt: jeweiliges Unterprodukt, in dem der Aufwand/ die Auszahlung tatsächlich zum Tragen kommt, Konto: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten – 4431 - ; abgebendes Produktsachkonto: 11120000.44310701);

- 5) über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auftragsabrechnung im Baubetriebshof;
- 6) die aus zweckgebundenen Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen resultierenden Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, u.a. im Zusammenhang
  - mit Spenden/ Sponsoring,
  - mit Schadensfällen;
  - mit der Gewährung von Fördermitteln (der Stadtrat ist darüber in angemessener Weise zu informieren);
- 7) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys eingehalten werden;
- 8) überplanmäßige Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen  
Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen werden auf separaten Produktsachkonten geplant. Die Verbuchung der Auszahlung erfolgt allerdings auf dem Kreditkonto, bei dem die Zinsbindungsfrist ausläuft. Dies führt zwangsläufig zur Überschreitung der dort geplanten Auszahlungen, die allerdings immer durch die Einzahlungen aus dem neu aufgenommenen Kredit gedeckt sind.
- 9) Des Weiteren gelten als genehmigt:
  - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen,
  - die Neuordnung von Bewirtschaftungsbefugnissen,
  - die Anpassung von Deckungskreisen,
 die sich aus einer Änderung der Verwaltungsgliederung/ Aufgabenneuordnung, auch im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Einrichtungen, ergeben können.

### § 7

Innerhalb der Teilhaushalte wurden im Ergebnishaushalt für die zahlungswirksamen Aufwendungen Deckungskreise gebildet. Diese stellen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

insgesamt ein Budget dar. Etwaige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen gelten daher als genehmigt, sofern das Gesamtbudget nicht überschritten wird.

### § 8

Die Verwaltung ist ermächtigt, bisher nicht vorhandene Produktsachkonten zu eröffnen, sofern diese für eine ordnungsgemäße Abbildung von Finanzvorgängen erforderlich sind. Diese sind in die entsprechenden Deckungskreise aufzunehmen.

### § 9

Die Verwaltung wird ermächtigt, Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen, wenn deren Einsatz nicht für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung nachgewiesen werden kann, der außerordentlichen Tilgung (Schuldenabbau) zuzuführen bzw. zur investiven Verwendung in späteren Haushaltsjahren zweckgebunden anzusammeln (auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes – FAG - in der jeweils geltenden Fassung).

### § 10

Der beschlossene Stellenplan gilt als oberste Grenze der Personalbesetzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen notwendiger Einsparungen im Haushalt unter Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Größen bzw. innerbetrieblicher Regelungen im Stellenplan bestätigte Stellen nicht (wieder) zu besetzen und zukünftig abzubauen.

Es gilt ein grundsätzlicher Einstellungsstopp. Ausnahmen gelten für die Übernahme eigener Auszubildender nach bestandener Abschlussprüfung und Absolventen der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Meißen bzw. Studenten der Berufsakademie Bautzen des Studienganges Public Management nach bestandener Abschlussprüfung bei Bedarf. Abweichend davon wird die Verwaltung ermächtigt, bei vorübergehenden Abwesenheitsfällen (Beschäftigungsverbote nach MuSchG, Elternzeit, Langzeiterkrankungen von mindestens zweimonatiger Dauer etc.) befristete Einstellungen vorzunehmen. Gleiches gilt für einen unvorhersehbaren dringenden Bedarf bis zu maximal einem Jahr.

### § 11

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hoyerswerda, den 04.12.2018  
S k o r a  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 04.12.2018

S k o r a  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

#### **zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese/ An der Feldstraße“ – Klein Neida**

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese/ Feldstraße“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Juli 2017 (im Folgenden Bebauungsplan genannt) wurde vom Landratsamt Bautzen am 17.09.2018, AZ:621.P1023 erteilt.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht sind im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda, Markt 1, niedergelegt. Jedermann kann dort im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.12 während der Dienstzeiten in den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

<https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 20.11.2018

S k o r a  
Oberbürgermeister

### **Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Hoyerswerda**

Der EU-Richtlinie 2002/49/EG folgend, schreibt die Stadt Hoyerswerda im Jahr 2018/2019 den bestehenden Lärmaktionsplan fort.

Lärmaktionspläne dienen der Minderung bzw. Vermeidung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Sie sind in Zuständigkeit der Städte und Gemeinden zu erstellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zur Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes zu geben, liegt dieser

**vom 17.12.18 bis einschl. 28.01.2019**

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, im Bürgeramt in der Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda in der Schalterhalle im Erdgeschoss

während der Dienststunden  
Montag und Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr;

Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter [www.hoyerswerda.de/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.hoyerswerda.de/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen) eingesehen werden sowie im Landesportal unter [www.buerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buerbeteiligung.sachsen.de), in dem die Hinweise und Anregungen auch digital abgegeben werden können.

Bei der Abgabe von Hinweisen, Anregungen und Äußerungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieser Beteiligung Daten erhoben. Diese Daten werden von der Stadt Hoyerswerda in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Grundverordnung (DSGVO) werden nur intern verwendet. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Hoyerswerda ist wie folgt erreichbar: Herr Kai Petschick, 02977 Hoyerswerda, Markt 1, E-Mail: [datenschutz@hoyerswerda-stadt.de](mailto:datenschutz@hoyerswerda-stadt.de);

Telefon: +49 3571/456402.

Hoyerswerda, 26.11.2018

S k o r a  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gemeinnützigen GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017

Die Geschäftsführung der Lausitzer Werkstätten gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die Prüfung ergab, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht und die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet sind.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 28.11.2018

Eckhart Friese  
Geschäftsführer

## Informationen/ Informacije

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

**a) Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Hoyerswerda  
Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
Zentrale Vergabestelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda  
Tel. +49 3571 456549  
Fax +49 3571 45786549  
E-Mail: [Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de](mailto:Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de)

**b) Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung; Vergabe-Nr. I/60.31/18/51-VOB

**c)** Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

**d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung:**

02977 Hoyerswerda

**f) Art und Umfang der Leistung:**

Ausbau Friedrich-Ebert-Straße im Ortsteil Knappenrode, 02977 Hoyerswerda; Straßen- und Tiefbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/18/51-VOB

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt die Friedrich-

## Informationen/ Informacije

Ebert-Straße im Ortsteil Knappenrode der Stadt Hoyerswerda zwischen der Karl-Marx-Straße (K 9207) und der Ernst-Thälmann-Straße auszubauen. Der Streckenabschnitt hat eine Ausbaulänge von ca. 430 m.

Im Zuge des grundhaften Ausbaues der Straße wird eine 5 m breite Fahrbahn in bituminöser Bauweise mit einem einseitig begleitenden Gehweg in Pflasterbauweise errichtet.

### LEISTUNGSUMFANG

- 2.210 m<sup>2</sup> Asphalt in Fahrbahn fräsen
- 1.220 m verschiedene Betonbordsteine aufnehmen
- 625 m<sup>2</sup> Pflasterbefestigung aufnehmen
- 945 m<sup>2</sup> Plattenbelag aufnehmen
- 1.640 m<sup>3</sup> Schichten ohne Bindemittel aufnehmen
- 445 m<sup>3</sup> Boden lösen und verwerten
- 4.270 m<sup>3</sup> Planum herstellen, verdichten
- 105 m Leitungsrinnen herstellen und verfüllen
- 105 m RW-Kanal DN 200 herstellen
- 10 St. Straßenabläufe setzen
- 1.415 m<sup>3</sup> Schottertragschichten herstellen
- 1.170 m Bordsteine aus Beton setzen
- 170 m Drainbordsteine setzen
- 460 m Rinne aus Betonpflasterstein herstellen
- 850 m<sup>2</sup> Pflasterbefestigung herstellen
- 176 m<sup>2</sup> Kleinpflaster in Trennstreifen herstellen
- 2.305 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung, Bk 1,8 – Tragschicht und Deckschicht

**g) Planungsleistungen** sind nicht gefordert.

**h) Der Auftrag** ist nicht in Lose aufgeteilt.

**i) Ausführungsfrist:**

Beginn der Ausführung: 01.04.2019  
Fertigstellung der Leistungen: 31.08.2019

**j) Zulässigkeit von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

**k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

**m) Frist für Teilnahmeanträge**

entfällt

**n) Ablauf der Angebotsfrist:**

**08.01.2019**

**11.00 Uhr**

**o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda  
Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
Zimmer 1.12 (Poststelle)  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

Deutsch

**q) Eröffnung der Angebote:**

**08.01.2019**

**11.00 Uhr**

**Ort der Eröffnung der Angebote:**

Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,  
Erdgeschoss, Zimmer 1.16  
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

**r) Geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

**s) Die Zahlungsbedingungen** richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

**t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

**u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für

## Informationen/ Informacije

die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikations-verzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigen-erklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikations-verzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Be-scheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die

Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse  
(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

**v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:**

08.03.2019

**w) Nachprüfstelle:**

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle  
Dresden  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden  
Mail: post@lds.sachsen.de  
Tel. +49 351 8250  
Fax +49 351 825 9999

**SONSTIGES:**

*Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.*

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	29.11.2018
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	30.11.2018
Vergabeplattform bund.de am:	30.11.2018

### Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

(§§ 16 und 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG))

Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Rosenau hat durch Katastervermessung Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bestimmt und abgemarkt:

**Gemeinde: Stadt Hoyerswerda**

**Gemarkung: Zeißig Flur 1**

Flurstücke: 72/1, 72/3, 73/1, 74/1, 74/2, 75/1, 75/2, 76/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 81/4, 83/1, 83/2, 84/2, 84/4, 85/2, 85/4, 85/6, 87/2, 87/3, 87/4, 90, 91, 92/2, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 93, 94/3, 94/4, 94/5

**Gemeinde: Stadt Hoyerswerda**

**Gemarkung: Zeißig Flur 2**

Flurstücke: 42/1, 159/1, 159/2, 159/3, 159/4, 160, 161, 162/1, 162/2, 163, 164, 230/1, 259, 262/2, 262/3,

262/4, 262/5, 262/6, 262/7, 262/8, 262/9, 262/10, 262/14, 263

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ergebnisse liegen ab dem 02.01.2019 bis zum 04.02.2019 in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Andreas Rosenau, Straße A Nr. 6 (Industriegelände), 02977 Hoyerswerda, in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas

## Informationen/ Informacije

Rosenau, Straße A Nr. 6 (Industriegelände), 02977

Hoyerswerda erhoben werden.

### Das Bürgeramt informiert

hier: Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Herrenfahrrad "Rower", Farbe blau/schwarz gemustert, 3-Gang-Shimano-Alivio-Schaltung, mit Korb
- 28er Damenfahrrad (Tiefensteiger) "Falter City Series 2,0", Farbe weiß, 3-Gang-Shimano-Nexus, mit Korb,
- 26er MTB "Univega", Modell "Flyte 750", Farbe: schwarz/weiß, 21-Gang-Shimano-Revo-Shift-Schaltung,
- 26er MTB "RALEIGH", Farbe weiß/schwarz, Shimano-Gang-Schaltung, schmaler Sattel "PRORACE",
- 26er MTB "Senat", Farbe blau, 21-Gang-Dual-SIS-Shimano-Schaltung, blau-schwarze Handgriffe,
- 26er Damenfahrrad, Farbe hellblau übersprüht, 3-Gang-Shimano-Schaltung mit Rücktritt und Kindersitz,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- sechs Schlüssel am Ring mit Dosenverschlüsse und Metallflaschenöffner "Haifisch",
- zwei kleine Schlüssel mit grauen Plastikköpfen am Ring,

- einzelner kleiner Schlüssel mit schwarzem Plastikkopf an einem weißen Bindfaden,
- neun Schlüssel mit einem Tieranhänger, einem Metallanhänger sowie einem Kleeblatt an mehreren Ringen,
- Autoschlüssel „Skoda“ zum Einklappen in schwarzer Schlüsseltasche,
- Handy "Samsung", Farbe weiß, IMEI-Nummer bekannt,
- Armbanduhr „SINAR“ mit hellgrauem Silikonarmband mit rosaumrandetem Ziffernblatt,
- Fitnessarmband, Farbe schwarz,
- Fitnessarmband, Farbe weiß,
- Sonnenbrille mit dunkelrotem Kunststoffgestell in schwarzer Kunststoffhülle,
- Kosmetiktasche „Outdoor Gear“, Farbe blau/schwarz u.a. mit Rasierapparat „Braun“,
- Basecap, Farbe schwarz (wurde am 07.11.2018 im Bürgeramt/Zulassungsstelle vergessen),
- Kinderhandstulpen, Farbe lila/weiß gestrickt mit Blüte (wurden am 20.11.2018 im Bürgeramt/Warteraum vergessen).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.05.2019** im Bürgeramt.

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen,  
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda,

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

## Informationen/ Informacije



### Programm vom Teschen-Markt

Öffnungszeiten:

Freitag, von 16 bis 22 Uhr

Samstag, von 14 bis 22 Uhr

Sonntag, von 14 bis 20 Uhr

#### Freitag, 14.12.2018

16:00 Uhr Auftakt mit den Bergbaumusikanten des Orchesters Lausitzer Braunkohle e.V.

17:00 Uhr Eröffnung des Teschen-Marktes und Stollenanschnitt mit Oberbürgermeister Stefan Skora, Reichsfürstin von Teschen, sorbischem Bescherkind, Weihnachtsmann und Pieprz Der Bäcker

18:00 Uhr Rundgang Weihnachtsmann und Helferchen

20:00 Uhr X-Mas Lounge mit DJ Casa Loco

#### Samstag, 15.12.2018

15:00 Uhr Audienz der Reichsfürstin Ursula Katharina von Teschen & Traditionsverein Dresdner Barock e.V. anschließend Flanieren der Reichsfürstin & Traditionsverein Dresdner Barock e.V.

16:00 Uhr Meister Hämmerchen und Hexe Annegret in der Spielzeugwerkstatt

17:00 Uhr Rundgang Weihnachtsmann und Helferchen

19:00 Uhr Jagdhornbläsergruppe am Elsterwald e.V. & Jagdhornbläsergruppe Geierswalde e.V.

20:30 Uhr Party – und Stimmungsgarantie mit dem Wiesn Anton

#### Sonntag, 16.12.2018

14:00 Uhr Beginn mit Musik, Audienz der Reichsfürstin von Teschen mit barocken Gästen, anschließend Ehrung schönster Verkaufsstand auf dem Teschen-Markt, Flanieren der Reichsfürstin & Traditionsverein Dresdner Barock e.V., Fotoshooting mit dem Weihnachtsmann, der Reichsfürstin & dem Traditionsverein Dresdner Barock e.V.

15:00 Uhr Weihnachtsspiel der Kinder – und Jugendfarm

16:00 Uhr Impressionen der Wittichenauer Tanzgruppe

17:00 Uhr Rundgang Weihnachtsmann & Helferchen

17:30 Uhr Saspower Dixieland-Stompers

19:00 Uhr Feuershow der Kinder- und Jugendfarm Hoyerswerda